



Allgemeine Geschäftsbedingungen der azibene AG für sagibeiz und sagisteg:

1. Exklusive Anlässe

Gerne organisieren wir Ihnen Ihren exklusiven Anlass, ob Hochzeit, Geburtstagsfest oder Firmenanlass sowie auf Wunsch auch ein passende Rahmenprogramme (von Schifffahrt, über Unterhaltung, Erlebnisse in der Umgebung, Wettbewerbe, uvm.)

Bei Exklusivnutzung für Anlässe, fallen folgende **Mindestumsätze** an:

sagibeiz und sagisteg

Winter abends

(1. Oktober bis 30. April)

sagibeiz Innenbereich (ohne Barstübli)

Sonntag bis Donnerstag CHF 5'000.00

Freitag und Samstag CHF 7'500.00

sagisteg Innenbereich

Sonntag bis Donnerstag CHF 3'000.00

Freitag und Samstag CHF 4'500.00

Sommer abends

(1. Mai bis 30. September)

sagibeiz Innenbereich (ohne Barstübli) mit Terrasse

Sonntag bis Donnerstag CHF 8'000.00

Freitag und Samstag CHF 10'000.00

sagisteg Innenbereich mit sagiplattform

Sonntag bis Donnerstag CHF 4'000.00

Freitag und Samstag CHF 5'000.00

Die sagibeiz behält es sich vor, bei Nichterreichen des Mindestumsatzes die Differenz dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Für Mittagessen entfällt der Mindestumsatz sofern der Anlass bis um 16.00 Uhr beendet wird und die Veranstaltung mindestens 50 Personen umfasst.

Allfällige Abweichungen dieser Vorgaben werden schriftlich im Angebot festgehalten.

2. Exclusive Package

Das Exclusive-Package beinhaltet die exklusive Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten sowie Auf- und Abbau des Standard-Setups (Bakettbestuhlung mit langen Tafeln und Stühlen für 8-14 Personen pro Tisch), Gabentisch, weisse Tischwäsche (Servietten, Tischtücher), Gedeck, Menükarte, Tischplan, Dekorationsplatzierung (max. 30 Min.) sowie Beratung und Betreuung durch unseren Eventmanager im Vorfeld (max. 2 Std. Arbeitsaufwand) und durch das Serviceteam während der Hochzeit. sagibeiz (Raum, Terrasse ohne Stübli) exklusiv: CHF 750.00 sagisteg (innen) exklusiv: CHF 500.00 Plattform, OHNE Mobiliar exklusiv: CHF 250.00 (Mobiliar und Aufbauarbeiten werden zusätzlich verrechnet – je nach Aufwand)

3. Rauchen

Die gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes im Kanton St. Gallen ist seit dem 1. Mai 2010 in Kraft. Daher ist das Rauchen im gesamten Innenbereich der Restaurationen nicht erlaubt. Es steht ein überdachter Aussenbereich für Raucher zur Verfügung.

4. Garantierte Personenzahl

Bitte teilen Sie uns bis **1 Woche** vor Anlass die Garantiezahl (Anzahl Personen) mit. Sie ist die Mindestzahl für die Rechnungsstellung.





6. Tischdekoration und Tischordnung, Einrichten von speziellen Umgebungen

Wir helfen gerne mit, Ihre Dekorationen zu platzieren und zusätzliche Einrichtungen (für Firmenanlässe, Modeschauen, Konzerte oder sonstige spezielle Anlässe) herzurichten. Eine halbe Stunde ist im Exclusive-Package inbegriffen, ebenso das Standard-Setup. Für zusätzliche Arbeiten und Abweichungen zum Exklusiv-Package berechnen wir CHF 50/Stunde und Mitarbeiter.

Selbst mitgebrachte Deko muss bis am Folgetag um 12.00 Uhr abgeholt werden. Für jede weitere Stunde verrechnen wir CHF 100.00.

Sperriges (Deko) Material sowie Musikanlagen müssen am Ende der Veranstaltung entfernt werden, damit die Rückbildung zum normalen Betrieb gewährleistet ist. Mögliche Zusatzaufwände bei Nichteinhaltung werden verrechnet.

7. Kosten Musikanlage

Für die Benutzung der Musikanlage im sagisteg oder in der sagibeiz durch einen DJ, erlauben wir uns eine Pauschale von CHF 250.00 zu berechnen. Diese beinhaltet die vorhandene Musikanlage, insbesondere Verstärker und Boxen. Der Veranstalter haftet für entstandene Schäden an der Musikanlage. Die Musikanlage muss vorgängig ausprobiert und auf die eigenen Geräte abgestimmt werden. Am Ende der Veranstaltung muss die Anlage im gleichen Zustand hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurde.

8. Technik

Wir stellen diverse technische Geräte zur Verfügung, die wir zu folgenden Preisen verrechnen:

| | |
|--------------------------|------------|
| Beamer | CHF 50.00 |
| Leinwand | CHF 50.00 |
| Beamer und Leinwand | CHF 100.00 |
| Mikrofon | CHF 50.00 |
| Verstärker | CHF 50.00 |
| Musikanlage mit Mikrofon | CHF 100.00 |

Weitere technische Hilfsmittel (Flipcharts, Stellwände etc. auf Anfrage)

Alle technischen Geräte müssen mit genügend Vorlauf vom VA getestet werden, um die Kompatibilitäten sicher zu stellen. Nur wenn die Geräte vorgängig erfolgreich ausprobiert wurden, können wir die Verantwortung übernehmen.

9. Wäschekosten

Gerne mieten wir für Ihren nicht-exklusiven Anlass auf Wunsch Tischwäsche von einer externen Firma. Die Kosten dafür betragen CHF 3.50 pro Person für Tischwäsche & Stoffservietten. Im Exclusive-Package sind weisse Tischwäsche mit Stoffservietten inklusive.

10. Diverses

Wir schenken vorzugsweise Weine aus unserer prämierten Weinkarte aus. Sollten Sie aus spezifischen Gründen Ihren eigenen Wein mitbringen wollen, verrechnen wir ein angemessenes Zapfengeld. Wir behalten uns aber vor, externe Weine abzulehnen.

Gerne stellen wir unsere Infrastruktur für Hochzeits- oder Geburtstagstorten zur Verfügung. Wir erlauben uns, für die Benützung von Tellern und Besteck CHF 2.50/Person zu verrechnen.





- 11. Nachzuschlag** Wir holen gerne eine Bewilligung für eine Verlängerung bis 3.00 Uhr ein. Die Kosten betragen CHF 100.00.
- Ab 24.00 Uhr verrechnen wir CHF 190 pro angefangene Stunde (max. 2-3 Mitarbeiter).
- 11.1. Aufräumarbeiten** Für Aufräumarbeiten berechnen wir Pauschal CHF 200.00
- Wir behalten uns vor personelle Spontaneinsätze vor Ort, wie zusätzliche Reinigung, organisatorische Aufwände wie zusätzliche Umstellungsarbeiten, Inanspruchnahme von Material, Möbel, Dekorationen etc. in Rechnung zu stellen.
- 13. Anzahlung** Die azibene kann verlangen, dass bis 30 Tage vor dem Anlass 50% der Mindestkonsumation einbezahlt wird. Kontodetails: azibene ag, Raiffeisenbank Quarten IBAN CH57 8129 4000 0016 5346 0
- 14. Stornierungsbedingungen** **Bei exklusiv gebuchten Anlässen und Caterings:**
Bis 90 Tage vor Anlass CHF 500.00 (Reservationsanzahlung) plus Exklusivpackage.
90 Tage bis 45 Tage vor Anlass 25% des Mindestumsatzes, bzw. 25% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.
44 bis 30 Tage vor Anlass: 50% des Mindestumsatzes, bzw. 50% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.
29 bis 8 Tage vor Anlass: 60% des Mindestumsatzes, bzw. 60% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.
7 Tage und weniger vor Anlass: 100% des Mindestumsatzes.
Wir empfehlen eine Annullationsversicherung.
- Bei nicht exklusiv gebuchten Anlässen und Gruppen ab 10 Pers.:**
Bis 8 Tage vor dem Anlass keine Annullationsgebühr.
7 Tage und weniger: 100% der vereinbarten Speisen.
- 15. Schäden**
- A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die azibene ag kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keine Verantwortung übernehmen.
- B) Für Beschädigungen oder groben Verschmutzungen der Räume des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Veranstalter haftbar.
- 16. Einhalten Lärmvorschriften** Ab 22 Uhr gelten strengere Lärmvorschriften. Die Veranstalter haben sich an die Vorgaben der azibene Mitarbeiter zu halten. Die Lautstärke muss angepasst und die Fenster müssen ab 22 Uhr GESCHLOSSEN werden. Die Lautstärke und insbesondere die Bässe werden ab 22 Uhr reduziert. Es bleibt nur noch der Ausgang beim Stübli geöffnet. Die Veranstalter verpflichten sich, beim Verlassen des Lokals keinen unnötigen Lärm zu verursachen.